

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 12
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kostheim
am 15.02.2006

Beseitigung der sogenannten " Kostheimer Nase " (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die sog. „Kostheimer Nase“ beseitigt wird.

Die „Nase“ wurde seinerzeit probeweise eingeführt, um die Verkehrsbelastung auf dem „Kostheimer Ring“ zu verringern. Dieser Zweck wurde durch das verkehrswidrige Verhalten insbesondere der motorisierten Verkehrsteilnehmer konterkariert:

Das vorschriftswidrige Wenden der Fahrzeuge im Bereich der Nase führte und führt noch immer zu untragbaren Belästigungen der unmittelbar betroffenen Anwohner. Der im Sommer durchgeführte Versuch einer Nachbesserung mit Hilfe einer durchgezogenen Linie auf der Fahrbahndecke brachte keine Änderung der Verhältnisse.

Darüber hinaus versuchen insbesondere motorisierte Zweiradfahrer, die als Verkehrshindernis angesehenene „Nase“ zu umfahren und biegen von der Mainbrücke kommend unter Nutzung des linken Bürgersteiges der Hauptstraße in die Münchhofstraße ein. Durch derartige Fahrmanöver werden die Kinder der Carlo-Mierendorff-Schule auf ihrem Weg zum bzw. vom Unterricht einer erheblichen Gefahr ausgesetzt. Dies kann nicht Sinn einer verkehrsberuhigenden Maßnahme sein.

Erhebungen der Polizei vom Anfang Dezember 2005 legen den Schluß nahe, dass die o.g. Verstöße insbesondere auch von Kostheimer Bürgern, denen die örtlichen Verkehrsverhältnisse und ihr Gefährdungspotential bekannt sein dürften, begangen werden. D.h. eine verbesserte Ausschilderung des Wendeplatzes wird nur bedingt Abhilfe schaffen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Verkehrsregeln bewußt übertreten werden, wobei die Gefährdung der Schulkinder billigend in Kauf genommen wird.

Ein derartiges Verhalten könnte – wenn überhaupt – nur durch zeitlich engmaschige Kontrollen und spürbare Sanktionen geändert werden. Laut eigener Aussage sind weder die Polizei noch die städtische Verkehrsüberwachung auf absehbare Zeit in der Lage, umfangreiche Kontrollen und/oder spürbare Sanktionen zu gewährleisten. Beides – nachhaltige Kontrollen verbunden mit wirksamer Ahndung der Verstöße – war von uns als Voraussetzung für die Zustimmung für die probeweise Beibehaltung der „Nase“ bis zum Februar 2006 genannt worden. Diese Frist läuft ab, ohne dass eine Besserung der Situation erkennbar wäre.

Auch der Hinweis der „Nasenfreunde“, seit dem und durch den Bau der „Nase“ sei die Nutzung der Hauptstraße durch Kfz geringer geworden, kann zu keiner anderen Beurteilung führen, zumal dieser Hinweis nicht die mannigfachen Strukturbrüche (z.B. Abbau von Arbeitsplätzen wegen Umstrukturierung bzw. Schließung von Firmen, Änderung von Verkehrswegen in GG) und ihren

Einfluß auf das durch Kostheim fließende Verkehrsvolumen berücksichtigt. Es ist zu vermuten, dass diese Faktoren weit mehr als die von den Verkehrsteilnehmern mißachtete „Nase“ zur Verkehrsminderung auf dem „Kostheimer Ring“ beigetragen haben.

Somit bleibt als Konsequenz die Feststellung, dass die „Nase“ möglicherweise zu einem nicht meßbaren Anteil der Verkehrsminderung beigetragen, aber neue, gravierende Belästigungen für die Anwohner und Gefahren für die kleinsten und am wenigsten geschützten kindlichen Fußgänger geschaffen hat. Daher wird die Beseitigung der „Nase“ beantragt. In einem ersten Schritt könnte ein Rückbau im Einmündungsbereich der Münchhofstraße erfolgen, um Pkw- und Zweiradfahrern das gefahrlose Einbiegen in die Münchhofstraße zu ermöglichen.

Beschluss Nr. 0017

Der Antrag wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

1009 z.d.A.

Lenz
Ortsvorsteher